

FairErben – Für eine gerechte Reform der Erbschaftsteuer. Fair. Einfach. Zukunftsfest.

Tim Klüssendorf
Mitglied des Deutschen Bundestages
Generalsekretär der SPD



Frauke Heiligenstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion

Dr. Wiebke Esdar
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
der SPD-Bundestagsfraktion

Parsa Marvi
Mitglied des Deutschen Bundestages
Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion
für Unternehmensbesteuerung und Erbschaftsteuer

Fragen und Antworten

1. Warum braucht Deutschland überhaupt eine Erbschaftsteuerreform?

Die SPD setzt sich seit Langem für ein gerechtes Steuersystem ein, das das Leistungsprinzip stärkt und zur Verringerung der Vermögensungleichheit beiträgt. Die derzeit geltenden Regelungen bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer leisten dies nur unzureichend. Denn die Erbschaftsteuer in ihrer jetzigen Form ist schlicht ungerecht. Während oft schon bei kleineren und mittleren privaten Erbschaften eine Steuer gezahlt wird, fallen bei sehr großen Vermögen durch die Verschonungsregelungen und Gestaltungsmöglichkeiten meist nur geringe oder gar keine Steuern an. Das untergräbt nicht nur das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen, sondern führt auch zu einer strukturellen Schieflage bei der Vermögensverteilung und entzieht der Gemeinschaft Steueraufkommen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Daher wollen wir die Erbschaftsteuer reformieren.

2. Warum jetzt ein Vorschlag zur Erbschaftsteuerreform?

Dass die SPD die Erbschafts- und Schenkungsteuer gerechter ausgestalten möchte, ist bekannt. Das steht unter anderem auch im Wahlprogramm aus dem Jahr 2025. Leider gab es für eine gerechte Reform der Erbschaftsteuer bisher keine Mehrheiten. Dem Bundesverfassungsgericht liegt eine Verfassungsbeschwerde vor, mit der die umfassenden Verschonungsregelungen für das Betriebsvermögen auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft werden. Insbesondere die Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a ErbStG wird auf dem Prüfstand stehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird 2026 erwartet und wenn das Gericht die Verschonungsregelungen für verfassungswidrig erachtet, ist zwingend eine Korrektur des Gesetzgebers erforderlich.

3. Welche Ziele verfolgt die SPD mit einer Erbschaftsteuerreform konkret?

Wir wollen die Erbschaftsteuer modernisieren und diese dabei gerechter, transparenter und zukunftsorientiert gestalten. Mit dem Lebensfreibetrag wird Familienerbe bis zu einer Höhe von 1 Millionen Euro steuerfrei gestellt, das bisher je nach Verwandtschaftsverhältnis durch komplexe, wiederkehrende Freibeträge geregelt war. Die Unterscheidung nach Verwandtschaftsgrad soll entfallen. Familie ist Familie. Unternehmensnachfolgen werden durch einen Unternehmensfreibetrag von 5 Millionen Euro abgesichert. Die Unternehmenslandschaft in Deutschland ist stark durch kleine und mittlere Betriebe geprägt, viele davon sind Familienbetriebe. Der Unternehmensfreibetrag sorgt dafür, dass viele dieser Unternehmen steuerfrei an die nächste Generation übertragen werden können. Zusätzlich werden Unternehmensnachfolgen durch erweiterte Stundungsregelungen planbar und zukunftsorientiert gemacht, sodass Steuerzahlungen gestreckt auf 20 Jahre aus laufenden

FairErben – Für eine gerechte Reform der Erbschaftsteuer.
Fair. Einfach. Zukunftsfest.

Gewinnen erfolgen können, ohne die Unternehmenssubstanz zu gefährden. Gleichzeitig werden die bisherigen Verschonungsregelungen für Betriebs- und Kapitalvermögen abschafft, um das System fairer und nachvollziehbarer zu machen.

4. Was kostet uns die bisherige Erbschaftsteuersubvention und wer profitiert hiervon hauptsächlich?

In Deutschland werden jährlich zwischen 300 bis 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Davon wurden beispielsweise im Jahr 2023 nur 121,5 Milliarden Euro steuerlich erfasst und lediglich 9,2 Milliarden Euro tatsächlich besteuert – knapp ein Prozent des gesamten Steueraufkommens. Ursächlich hierfür sind weitreichende Ausnahmen, vor allem für Unternehmensvermögen. Allein 2023 verzichtete der Staat dadurch auf rund 8 Milliarden Euro an Steuereinnahmen zugunsten von Unternehmenserb:innen. Diese Privilegien führen dazu, dass sehr große Vermögen effektiv deutlich niedriger besteuert werden als kleinere steuerpflichtige Erbschaften. Zwar ist die Erbschaftsteuer formal progressiv ausgestaltet (Steuersätze von 7 bis 50 Prozent), faktisch wirkt sie jedoch regressiv: Zwischen 2021 und 2024 lag der effektive Steuersatz auf Multimillionen- und Milliardenvermögen im Schnitt bei 1,8 Prozent. Erbschaften unter 20 Millionen Euro wurden mehr als dreimal so hoch belastet. Der Vorwurf einer „Neiddebatte“ verdeckt diese Schieflage. Tatsächlich geht es nicht um Missgunst, sondern um die Frage, ob Vermögenskonzentration und ungleiche Startchancen politisch weiter privilegiert werden sollen.

5. Welche Gruppen profitieren von unserem Konzept und welche Gruppen werden belastet?

Unser Konzept schafft eine faire Grundlage für alle. "Private" Erbschaften bleiben durch den Lebensfreibetrag bis zu einer Höhe von 1 Million Euro steuerfrei. Für den absoluten Großteil aller Erbschaften bedeutet dies also eine Steuerenkung. Kleine sowie mittlere Unternehmen können Nachfolgen dank des Unternehmensfreibetrags von 5 Millionen Euro planen. Erst darüber fallen Steuern an. Diese anfallenden Steuern sollen Unternehmen über einen Stundungszeitraum von bis zu 20 Jahren begleichen können, wenn diese sich zum Arbeitsplatzverlust in Deutschland bekennen. Belastet werden vor allem sehr große Vermögen, dynastische Vermögenskonzentrationen und Betriebsvermögen, das bisher praktisch steuerfrei übertragen wurde. Damit wird eine stärkere Beteiligung großer Vermögen am Gemeinwesen erreicht, ohne die Mehrheit der Erbenden zu belasten.

6. Warum und wie sorgt diese Erbschaftsteuerreform für mehr Gerechtigkeit?

Unser Konzept sorgt für mehr Gerechtigkeit, indem es die Prinzipien Gleichbehandlung und Transparenz in den Mittelpunkt stellt. Der Lebensfreibetrag von 1 Million Euro pro Person schützt das Familienerbe und beendet die bisherige Differenzierung zwischen Erbschaften innerhalb und außerhalb der Kernfamilie. Gleichzeitig beseitigt er die faktische Benachteiligung ungeplanter Erbschaften gegenüber strategisch gestaffelten Schenkungen.

Zudem schafft unser Konzept Gerechtigkeit, indem sie Privilegien für sehr große Betriebsvermögen abschafft, die bisher faktisch steuerfreie Übertragungen ermöglichten. So wird leistungslose Vermögensbildung eingeschränkt und sehr große Vermögen leisten einen angemessenen Beitrag zum Gemeinwesen.

Schließlich wird das System durch die Abschaffung des Dickichts der Steuerklassen und die Einführung eines einzigen, progressiven Steuertarifs einfacher und nachvollziehbarer. Die zusätzlichen Steuermehreinnahmen werden gezielt in Bildung investiert, wodurch langfristig bessere Chancen für alle entstehen.

7. Ist das Elternhaus durch die Reform in Gefahr?

Nein, es ist uns sehr wichtig, die Generationennachfolge des Familienheims zu schützen. Neben dem Lebensfreibetrag, der sehr hohe Vermögensübertragungen innerhalb der Familie ermöglicht, bleibt die Steuerbefreiungen für das Familienheim zusätzlich bestehen. Damit ist das Elternhaus, in dem die Kinder weiterleben, von der Erbschaftsteuer befreit.

8. Lebensfreibetrag: Welche Verwandten fallen unter den Lebensfreibetrag bis 900.000 Euro?

Es sind alle Verwandten, die bisher den Steuerklassen I und II unterfallen, also: Ehegatten, Lebenspartner:innen, Kinder, Stiefkinder, Enkelkinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Nichten, Neffen und die Schwiegerfamilie.

9. Wie hoch sind die erwarteten Mehreinnahmen?

Wir erwarten zunächst einen kleinen einstelligen Milliarden-Betrag pro Jahr an steuerlichen Mehreinnahmen, der über die Jahre ansteigt. Das liegt vor allem daran, dass wir zwar die massiven Steuerprivilegien für große Unternehmensvermögen abschaffen, zeitgleich jedoch sehr langfristige Stundungen ermöglichen, so dass die Einnahmen erst in Laufe der Jahre steigen werden. Das ist gut so, da Arbeitsplatzerhalt und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen bei Vererbungen im Zentrum stehen soll.

10. Wie hoch sind die Steuersätze?

Bis zum Lebensfreibetrag bzw. Unternehmensfreibetrag beträgt der Steuersatz 0 Prozent. Erst auf dem darüberliegenden Anteil des Erbes fällt eine Steuer an. Diese soll progressiv ansteigen. Die genaue Verteilung ist politisch auszuhandeln. Aber das Signal ist klar: Es geht uns um eine faire und auch leistbare Besteuerung.

11. Wem kommen Mehreinnahmen zu Gute?

Mit der Reform der Erbschaftsteuer wollen wir dafür sorgen, dass ungleiche Startbedingungen nicht weitervererbt werden, sondern Leistung wieder im Vordergrund steht. Daher schlagen wir vor, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen gezielt in Bildung investiert werden – also in gleiche Chancen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Zukunft unseres Landes.

12. Was bedeutet die Reform für Unternehmen und Arbeitsplätze in Deutschland?

Unser Erbschaftsteuerkonzept gefährdet keine Arbeitsplätze – insbesondere, weil die Erbschaftsteuer über lange Zeiträume von bis zu 20 Jahren gestundet werden kann. Vielmehr belegen Analysen des wissenschaftlichen Beirats des Finanzministeriums und der OECD, dass Steuerausnahmen für Unternehmensübergänge langfristig sogar Arbeitsplätze gefährden können, weil die Erb:innen unabhängig von ihrer unternehmerischen Fähigkeit subventioniert werden, was zu schlechteren Unternehmensentscheidungen führt.

13. Der Unternehmensfreibetrag ist auch ein Lebensfreibetrag, korrekt?

Prinzipiell ja, denn wir wollen die Betriebe und deren Arbeitsplätze mit dem Freibetrag sichern. Jedoch muss in der Ausgestaltung darauf geachtet werden, dass mögliche Steuerumgehungen – zum Beispiel durch Betriebsspaltungen – nicht möglich sind.

14. Welche Voraussetzungen sind an den Unternehmensfreibetrag geknüpft? Welche Behaltens- und Lohnsummenregelungen sollen gelten?

Es muss sichergestellt sein, dass durch den Unternehmensfreibetrag tatsächlich Arbeitsplätze gesichert werden und nicht nur Steuergeschenke gemacht werden. Daher muss es weiterhin Behaltensfristen und Lohnsummenregelung geben. Hierbei kann man sich an den bewährten Regelungen zu aktuellen Regelverschonung orientieren (5 Jahre Behaltensfrist und Einhaltung der Mindestlohnsumme von 400%)

15. Wie wirkt sich die Reform auf Investitionsbereitschaft und Wachstum aus?

Unser Konzept ist so ausgestaltet, dass es Investitionen und Wachstum nicht bremst, sondern langfristig stärkt. Hohe Freibeträge und erweiterte Stundungsmöglichkeiten stellen sicher, dass weder die Liquidität von Unternehmen noch laufende Investitionen beeinträchtigt werden.